



## **Ehrungs- und Gratulationsordnung**

### **§ 1 Ehrungen für langjährige ununterbrochene Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft beginnt mit Eintrittsdatum der Beitrittserklärung und ist unabhängig vom Lebensalter.
- (2) Für langjährige ununterbrochene Mitgliedschaft werden verliehen:
  - (2.1) 25 Jahre Silberne Ehrennadel mit Ehrenurkunde,
  - (2.2) 40 Jahre Goldene Ehrennadel mit Ehrenurkunde,
  - (2.3) 50 Jahre Ehrenbecher mit Gravur,
  - (2.4) 60 Jahre und 65 Jahre: Ehrenteller (Ø ca. 18 cm) mit Gravur,
  - (2.5) 70 Jahre und 75 Jahre: Ehrenteller (Ø ca. 23 cm) mit Gravur,
  - (2.6) 80 Jahre und 85 Jahre: Ehrenteller (Ø ca. 27 cm) mit Gravur,
- (3) Die Ehrungen für langjährige ununterbrochene Mitgliedschaften werden beim Frühlingsball überreicht. Bei der Ehrung erhalten die Damen einen Blumenstrauß.

### **§ 2 Ehrungen für besondere Verdienste und Leistungen**

- (1) Für besondere Verdienste und Tätigkeiten für den Turnverein 1892 Friedrichsfeld können Mitglieder mit dem Ehrenpreis des Turnverein 1892 Friedrichsfeld ausgezeichnet werden. Der Ehrenpreis besteht aus einer Acrylglas-Trophäe und einer Ehrenurkunde.
- (2) Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer das 70. Lebensjahr erreicht hat, mindestens 40 Jahre dem Verein angehört und sich besondere Verdienste erworben hat. Nichtmitglieder können für außergewöhnliche Leistungen und Verdienste um den Turnverein 1892 Friedrichsfeld in Ausnahmefällen zum Ehrenmitglied ernannt werden.
- (3) Der Ehrenring stellt die höchste Stufe der Ehrungen dar, die der Turnverein 1892 Friedrichsfeld verleihen kann. Er darf maximal an drei Mitglieder des Vereins verliehen werden. Ist diese Höchstzahl erreicht, ist eine weitere Verleihung erst nach dem Ausscheiden eines Ehrenringträgers möglich. Im Ehrenring ist das Vereinseblem dargestellt. Nach dem Tod des Ehrenringträgers ist der Ehrenring dem Turnverein 1892 Friedrichsfeld zurückzugeben. Die Urkunde verbleibt im Besitz der Familie.
- (4) Die Ehrungen für besondere Verdienste und Leistungen werden vom engeren Vorstand beschlossen.

### **§ 3 Geburtstag**

- (1) Alle Mitglieder werden zum 70. Geburtstag, zum 75. Geburtstag, zum 80. Geburtstag, zum 85. Geburtstag und ab dem 90. Geburtstag jährlich besucht.
- (2) Die Besuche werden vom engeren oder erweiterten Vorstand durchgeführt.
- (3) Damen erhalten Blumen, Herren eine Flasche Wein.
- (4) Wenn keine persönlicher Besuch erfolgen kann, erhalten die Jubilare eine vorgedruckte und vom Vorstand unterschriebene Glückwunschkarte.
- (5) Zum 71. bis 74., 76. bis 79., 81. bis 84. und 86. bis 89. Geburtstag erhalten die Mitglieder eine vorgedruckte und vom Vorstand unterschriebene Glückwunschkarte.

### **§ 4 Hochzeiten**

- (1) Bei Eheschließungen von Mitgliedern erfolgt eine Regelung innerhalb der Abteilung.
- (2) Bei Eheschließungen von Übungs- oder Abteilungsleitern, sowie Mitgliedern des erweiterten oder engeren Vorstands werden eine Glückwunschkarte und ein Präsent von einem Vorstandsmitglied überreicht.

### **§ 5 Beerdigungen**

- (1) Bei verstorbenen Mitgliedern wird ein Grabschmuck in Auftrag gegeben.
- (2) Bei Ehrenmitgliedern und außergewöhnlichen Funktionsträgern im Turnverein 1892 Friedrichsfeld erfolgt in Absprache mit der Familie ein Nachruf durch ein Vorstandsmitglied und eine Kranzniederlegung.
- (3) Bei Ehrenringträgern im Turnverein 1892 Friedrichsfeld erfolgt in Absprache mit der Familie ein Nachruf durch ein Vorstandsmitglied und eine Kranzniederlegung. Es wird eine Traueranzeige im Friedrichsfelder Wochenblatt veröffentlicht.

### **§ 6 Bekanntgabe, Gültigkeit und Verabschiedung**

- (1) Die Ehrungs- und Gratulationsordnung ist auf der TVF-Homepage veröffentlicht und wird auf Anfrage an Mitglieder ausgegeben.
- (2) Die Ehrungs- und Gratulationsordnung wurde vom erweiterten Vorstand in der Sitzung am 18. März 2016 einstimmig beschlossen.
- (3) Die Ehrungs- und Gratulationsordnung tritt am 1. April 2016 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Versionen.

Mannheim-Friedrichsfeld, den 18. März 2016

Der Vorstand